



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationen zur Erteilung einer Fahrschulerlaubnis

Möchten Sie als selbständiger Fahrlehrer Fahrschüler ausbilden oder durch von Ihnen beschäftigte Fahrlehrer ausbilden lassen benötigen Sie eine Fahrschulerlaubnis.

Beabsichtigen Sie im Landkreis Lüneburg eine Fahrschule zu eröffnen müssen Sie

- die Erlaubnis formlos schriftlich beantragen,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- den Namen und die Anschrift der Fahrschule angeben,
- die Klassen benennen, für die Sie die Fahrschulerlaubnis beantragen,
- Inhaber der Fahrlehrerlaubnisklassen sein, für die Sie Fahrschulerlaubnis beantragen
- und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, die Sie für die Führung einer Fahrschule als unzuverlässig erscheinen lassen oder die die Annahme rechtfertigen, dass Sie die Pflichten eines Fahrschulinhabers nicht erfüllen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (Original oder beglaubigte Kopie) beizufügen:

- Personalausweis
- Fahrlehrerschein
- Unterlagen über eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang über Fahrschulbetriebswirtschaft von mindestens 70 Stunden zu je 45 Minuten
- Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist
- Maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume
- Angaben über die Ausstattung der Unterrichtsräume
- Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
- Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 3 Monate
- Bestätigung der Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten
- Erweitertes Führungszeugnis, Belegart O, nicht älter als 3 Monate (zu beantragen bei der Wohnortgemeinde)

Nachzulesen sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrschulerlaubnis im Fahrlehrergesetz, Abschnitt 2.

### **Ansprechpartner beim Landkreis Lüneburg für Fragen rund um das Fahrlehrergesetz:**

Fachdienst Straßenverkehr, Frau Gronholz,

21335 Lüneburg, Am Springintgut 3, Gebäude 6, Zimmer 106,

Telefon 04131 26-1358, Fax 04131 26-2358, Email: [fuehrerscheinstelle@landkreis.lueneburg.de](mailto:fuehrerscheinstelle@landkreis.lueneburg.de),

Öffnungszeiten: Mo, Mi – Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Di 08.00 – 17.00 Uhr